



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01206**
Datum: 09.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Ines Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sturmschäden im Bereich Stadtgrün

Infolge der Sturmereignisse am 07.07.2015 sind in verschiedenen Stadtteilen im Nordwesten und Norden der Stadt zahlreiche Schäden zu verzeichnen. Auch Stadtwald, Grünanlagen und Straßenbäume sind betroffen.

1. Liegt inzwischen eine Schadensbilanz hinsichtlich der im städtischen Eigentum befindlichen Anlagen des Fachbereiches Umwelt vor? Wenn ja, welche Schäden sind in welchem Umfang zu verzeichnen? Wenn nein, wann kann mit einer Bilanzierung der Schäden gerechnet werden?
2. Werden Sturmschäden im Bereich Stadtgrün über Versicherungsleistungen ersetzt?
3. Welche Auswirkungen wird eine Beseitigung der Schäden auf das verfügbare Budget des Fachbereichs haben? Inwiefern werden Schäden aus Kostengründen nicht beseitigt werden können? Ist infolge der Maßnahmenrealisierung mit verminderten Aktivitäten in anderen Bereichen im Stadtgebiet zu rechnen? Wenn ja, was kann ggf. 2015 nicht mehr entsprechend der Planungen der Stadtverwaltung realisiert werden?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

23. September 2015

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2015

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sturmschäden im Bereich Stadtgrün

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01206

TOP: 9.24

Fragestellung:

- 1.) Liegt inzwischen eine Schadensbilanz hinsichtlich der im städtischen Eigentum befindlichen Anlagen des Fachbereiches Umwelt vor? Wenn ja, welche Schäden sind in welchem Umfang zu verzeichnen? Wenn nein, wann kann mit einer Bilanzierung der Schäden gerechnet werden?
- 2.) Werden Sturmschäden im Bereich Stadtgrün über Versicherungsleistungen ersetzt?
- 3.) Welche Auswirkungen wird eine Beseitigung der Schäden auf das verfügbare Budget des Fachbereiches haben? Inwiefern werden Schäden aus Kostengründen nicht beseitigt werden? Ist infolge der Maßnahmenrealisierung mit verminderten Aktivitäten in anderen Bereichen im Stadtgebiet zu rechnen? Wenn ja, was kann ggf. 2015 nicht mehr entsprechend der Planung der Stadtverwaltung realisiert werden?

Antwort der Verwaltung:

- zu 1.) Nein, die vollständige Schadenserfassung liegt noch nicht vor.
- zu 2.) Nein, die Stadt ist nicht gegen Eigenschäden an städtischen Bäumen versichert. Soweit städtische Bäume fremdes Eigentum beschädigt haben, wurden die Anträge auf Schadensregulierung an den städtischen Haftpflichtversicherer, den Kommunalen Schadenausgleich, zur Bearbeitung übergeben.
- zu 3.) Die Beseitigung der Sturmschäden erfolgt im Rahmen des gesamtstädtischen Budgets. Die Maßnahmen zur Pflege des Baumbestandes im Stadtgebiet dauern nach wie vor an und werden entsprechend der Prioritäten vollständig abgearbeitet.

Uwe Stäglin
Beigeordneter